

PRO2K-Zargenschaum

Artikelnummer 05101188, ID 051509

W.E.G. GmbH & Co. KG

65760 Eschborn

Druckdatum 16.02.2011, Überarbeitet am 19.01.2011

Seite 1 / 8

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

PRO2K-Zargenschaum
Artikelnummer 05101188, ID 051509

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zum Füllen, Dämmen und Isolieren von Fugen und Hohlräumen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	W.E.G. GmbH & Co. KG Produktmanagement PROTEC.class Ludwig-Erhard-Straße 21-39 65760 Eschborn / DEUTSCHLAND Telefon: +49 (06196) 477-895
Zuständig	Schroeder@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30-19240 (24h)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

nicht relevant

2.1.2 Einstufung gem. Verordnung 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Xn-F+, R 12-20/22-36/37/38-40-42/43-48/20

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich



Hochentzündlich

Enthält

Methylendiphenyldiisocyanat

R-Sätze

R 12: Hochentzündlich.
 R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
 R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
 R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
 R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
 R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

S-Sätze

S 23.3: Dampf nicht einatmen.
 S 36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S 45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 S 51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
 S 56: Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten. Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen. Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden. Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN14387) tragen.

PRO2K-Zargenschaum

Artikelnummer 05101188, ID 051509

W.E.G. GmbH & Co. KG

65760 Eschborn

Druckdatum 16.02.2011, Überarbeitet am 19.01.2011

Seite 2 / 8

2.3 Sonstige Gefahren

Physikalisch-chemische Gefahren	Siehe Kapitel 10.
Umweltgefahren	Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.
Andere Gefahren	Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Gehalt [%]	Bestandteil
5 - <25	Methylendiphenyldiisocyanat CAS: 26447-40-5, EINECS/ELINCS: 247-714-0, EU-INDEX: 615-005-00-9 GHS/CLP: Acute Tox. 4, H315 - Eye Irrit. 2, H317 - Skin Irrit. 2, H319 - STOT SE 3, H334 - Skin Sens. 1, H332 - Resp. Sens. 1, H335 - , H351 - , H373a EEC: Xn R20-36/37/38-40-42/43-48/20
1 - <25	Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat CAS: 13674-84-5, EINECS/ELINCS: 237-158-7 GHS/CLP: nicht relevant EEC: Xn R22
1 - <20	Dimethylether CAS: 115-10-6, EINECS/ELINCS: 204-065-8, EU-INDEX: 603-019-00-8 GHS/CLP: Press. Gas (*), H220 EEC: F+ R12
1 - <25	iso-Butan CAS: 75-28-5, EINECS/ELINCS: 200-857-2, EU-INDEX: 601-004-00-0 GHS/CLP: Flam. Gas 1, H220 EEC: F+ R12
1 - <25	1,2-Ethandiol CAS: 107-21-1, EINECS/ELINCS: 203-473-3, EU-INDEX: 603-027-00-1 GHS/CLP: Acute Tox. 4, H302 EEC: Xn R22
1 - <25	Propan CAS: 74-98-6, EINECS/ELINCS: 200-827-9, EU-INDEX: 601-003-00-5 GHS/CLP: Flam. Gas 1, H220 EEC: F+ R12

Bestandteilekommentar	SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe. Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.
------------------------------	---

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

nicht bestimmt

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum.
Löschpulver.
Wassersprühstrahl.
Kohlendioxid.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Chlorwasserstoff (HCl).
Cyanwasserstoff (HCN).
Stickoxide (NOx).
Berstende Aerosoldosen können mit großer Wucht aus einem Brand herausgeschleudert werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8+13

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Kühl lagern - Erhitzen führt zu Druckerhöhungen und Berstgefahr.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

PRO2K-Zargenschaum

Artikelnummer 05101188, ID 051509

W.E.G. GmbH & Co. KG

65760 Eschborn

Druckdatum 16.02.2011, Überarbeitet am 19.01.2011

Seite 4 / 8

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
10 - < 25	Methylendiphenyldiisocyanat / - ppm, 0,05 mg/m ³ , BAT, DFG 11, 12, Sa, Y
1 - < 25	1,2-Ethandiol / 10 ppm, 26 mg/m ³ , H, Y, DFG, EU
1 - < 20	Propan / 1000 ppm, 1800 mg/m ³ , DFG, (II)
1 - < 20	iso-Butan / 1000 ppm, 2400 mg/m ³ , DFG
1 - < 20	Dimethylether / 1000 ppm, 1900 mg/m ³ , DFG, EU

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen	Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.
Augenschutz	Schutzbrille.
Handschutz	Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Körperschutz	Leichte Schutzkleidung.
Sonstige Schutzmaßnahmen	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Atemschutz	Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Kurzzeitig Filtergerät, Kombinationsfilter A-P2.
Thermische Gefahren	nicht anwendbar
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Siehe Kapitel 6+7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	Druckgaspackung
Farbe	nicht bestimmt
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
pH-Wert [1%]	nicht anwendbar
Siedepunkt [°C]	nicht anwendbar
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt
Brandfördernd	nein
Dampfdruck [kPa]	nicht anwendbar
Dichte [g/ml]	nicht bestimmt
Schüttdichte [kg/m³]	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Verteilungskoeffizient [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht anwendbar
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]	nicht anwendbar
Selbstentzündung [°C]	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

keine

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Gefährliche Reaktionen

Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg akute Berstgefahr der Gefäße.
Entwicklung von explosiven Gasgemischen mit Luft möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Kapitel 7.2.

10.5 Unverträgliche Materialien

nicht bestimmt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

PRO2K-Zargenschaum

Artikelnummer 05101188, ID 051509

W.E.G. GmbH & Co. KG

65760 Eschborn

Druckdatum 16.02.2011, Überarbeitet am 19.01.2011

Seite 6 / 8

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

LC0, inhalativ, Ratte: > 7,19 mg/l 4h.

LD50, dermal, Ratte: > 2000 mg/kg.

LD50, oral, Ratte: > 500 mg/kg.

Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5

LC50, inhalativ, Ratte: ~ 0,493 mg/l 4h.

LD50, dermal, Kaninchen: > 10.000 mg/kg.

LD50, oral, Ratte: > 10.000 mg/kg.

1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1

LD50, oral, Ratte: > 2000 mg/kg.

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt

Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition nicht bestimmt

Mutagenität nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität nicht bestimmt

Karzinogenität nicht bestimmt

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat, CAS: 13674-84-5

LC50, (96h), Brachidanio rerio: 56,2 mg/l.

EC50, (48h), Daphnia sp.: 131 mg/l.

Methylendiphenyldiisocyanat, CAS: 26447-40-5

LC0, (96h), Fisch: > 1000 mg/l.

EC0, (72h), Scenedesmus subspicatus: 1640 mg/l (OECD 201).

EC0, (24h), Daphnia magna: > 500 mg/l.

1,2-Ethandiol, CAS: 107-21-1

LC50, (96h), Oncorhynchus mykiss: > 18500 mg/l.

EC50, (24h), Daphnia magna: 74000 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht bestimmt

Verhalten in Umweltkompartimenten nicht bestimmt

Verhalten in Kläranlagen nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden

nicht bestimmt

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält rezepturgemäss organisch gebundenes Halogen.

13 Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

Produkt

Als Problemabfall entsorgen.

Kostenlose Verwertung durch Fa.PDR Recycling GmbH + Co KG in D-95349 Thurnau. Infos zum Nulltarif unter 0800-7836736.

AVV-Nr. (empfohlen)160504* Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).
080501* Isocyanatabfälle.**Ungereinigte Verpackungen**

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

AVV-Nr. (empfohlen)

150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Klassifizierung nach ADR**

UN 1950 Druckgaspackungen 2.1

- Klassifizierungscode

5F

- Gefahrzettel**- ADR LQ**

1 I

- ADR 1.1.3.6 (8.6)

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D)

Klassifizierung nach IMDG

UN 1950 Aerosols 2.1 -

- EMS

F-D, S-U

- Gefahrzettel**- IMDG LQ**

1 I

Klassifizierung nach IATA

UN 1950 Aerosols, flammable 2.1

- Gefahrzettel**14.3 Transportgefahrenklassen**

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe Punkt 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

PRO2K-Zargenschaum

Artikelnummer 05101188, ID 051509

W.E.G. GmbH & Co. KG

65760 Eschborn

Druckdatum 16.02.2011, Überarbeitet am 19.01.2011

Seite 8 / 8

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN	1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN	ADR (2011); IMDG-Code (2011, 35. Amdt.); IATA-DGR (2011).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2010; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse	1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung	ja
- Klassifizierung nach TA-Luft	5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse	LGK 2B: Druckgaspackungen (Aerosole)
- Sonstige Vorschriften	Arbeitsmedizinische Grundsätze G27: Isocyanate. TRG 300: Lagervorschriften für Druckgaspackungen (Aerosole). TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen. BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 430: Isocyanate - Exposition und Überwachung. TRBA/TRGS 406: Sensibilisierende Stoffe für die Atemwege.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

R-Sätze zu Kapitel 3	R 20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R 36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut. R 40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. R 42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. R 12: Hochentzündlich.
Gefahrenhinweise (Kapitel 3)	H315 Verursacht Hautreizungen. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen. H220 Extrem entzündbares Gas. H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Beschäftigungsbeschränkungen	ja
VOC (1999/13/EG)	18 - 19%
Geänderte Positionen	Kapitel 15 hinzugekommen: R 20/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
Copyright: Chemiebüro®